



## SITZUNGSVORLAGE B 2018/200/3998

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	25.04.2018	

---

Steinberg, Nadine

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	28.05.2018
Rat	Kenntnisnahme	04.06.2018

### Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW - Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2018

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 1** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2.111.219,82 EUR in das Haushaltsjahr 2018 werden gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 GemHVO NRW i.V.m. mit der Verfügung des Bürgermeisters vom. 26. Februar 2013 zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 2** aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 4.378.187,06 EUR in das Haushaltsjahr 2018 werden gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 GemHVO NRW i.V.m. mit der Verfügung des Bürgermeisters vom. 26. Februar 2013 zur Kenntnis genommen.

#### Finanzwirtschaftliche Daten:

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen die entsprechenden Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 und haben nach erfolgter Umsetzung Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018.  
(Hinweis: Dadurch verschiebt sich die Ergebniswirksamkeit aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018.)

## Sachverhalt:

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 26. Februar 2013 eine Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.

Entsprechend dieser Verfügung des Bürgermeisters sind Anträge auf Ermächtigungsübertragungen am Jahresende schriftlich zu beantragen und zu begründen. Jeder dieser Anträge auf Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Fachdienst Finanzen ausführlich geprüft.

Nach anschließender Beratung über die Anträge hat der Kämmerer der Stadt Oelde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 abschließend entschieden (vgl. Anlage 1 und 2).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 S. 1 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen:

<b>Ergebnisplan 2018</b>	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 18.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Erträge	84.305.982,00 EUR	84.305.982,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	83.794.367,00 EUR	85.905.586,82 EUR

<b>Finanzplan 2018</b>	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 18.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.267.750,00 EUR	11.267.750,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.857.617,00 EUR	24.235.804,06 EUR

Bei der Übertragung der Ermächtigungen für Investitionen ist im Bedarfsfall die Finanzierung, welche die Höhe der Kreditermächtigung des laufenden Haushaltsjahres 2018 übersteigt, durch die noch bestehenden Kreditermächtigungen des Vorjahres gedeckt.

(Ergänzender Hinweis: Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2017 wurde nicht in Anspruch genommen.)

## Anlage(n)

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2017 nach 2018 im Ergebnisplan  
Anlage 2: Ermächtigungsübertragungen 2017 nach 2018 im Finanzplan